

Mitteilung des Senats vom 25. August 2026**Zwischenbericht: Eckpunkte des Zweiten Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen**

Geschlechtsspezifische Gewalt bleibt auf einem hohen Niveau: Für Bremen zeigen die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), dass im Jahr 2025 2 116 weibliche Personen als Opfer von Partnerschaftsgewalt registriert wurden (2024: 1 967). In der Stadtgemeinde Bremen stieg die Zahl der im Jahr 2025 registrierten Fälle von Partnerschaftsgewalt auf 2 002 (2024: 1 797). 2025 wurden zudem im Land Bremen 61 Vergewaltigungen, sexuelle Nötigungen beziehungsweise sexuelle Übergriffe auf Frauen im Kontext von Partnerschaftsgewalt erfasst (2024: 47).

Über die Daten des Hellfelds hinaus zeigt die Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“¹ (LeSuBiA) des Bundes, dass Frauen deutlich stärker von sexuellen Übergriffen, sexueller Belästigung und Stalking betroffen sind als Männer. Zudem ist der Schweregrad der Gewalterfahrung bei Frauen über alle Gewaltformen hinweg deutlich höher als bei Männern. Jüngere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und LGBTIQ*-Personen weisen zudem eine gegenüber dem Durchschnitt höhere Gewaltbetroffenheit auf.

In gemeinsamer Federführung mit der Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten und in enger Abstimmung mit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erarbeitet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz den Landesaktionsplan (LAP) II für das Land Bremen.

¹ Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ aus dem Jahr 2026 des Bundeskriminalamts in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

I. Sammlung von Maßnahmenvorschlägen für den Landesaktionsplan II zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Fortzuschreibende Maßnahmen:

Die erste zentrale Säule für die Identifizierung von fortzuschreibenden Maßnahmen wurde bereits im Rahmen des Abschlussberichts für den Landesaktionsplan I ([Senatsvorlage](#) vom 3. März 2026 [Link geprüft am 22. September 2026]) vorgelegt. Auf Grundlage einer zentralen Abfrage aller beteiligten Ressorts (Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Senator für Finanzen, Senatorin für Inneres und Sport, Senatorin für Justiz und Verfassung, Senator für Kinder und Bildung, Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau (ZGF) sowie Magistrat Bremerhaven) wurde eruiert, welche Maßnahmen fortgeschrieben beziehungsweise weiterentwickelt werden sollen, um den Verpflichtungen, die sich für das Land Bremen durch die Istanbul-Konvention ergeben, nachzukommen. Anlage 1 zu dieser Vorlage stellt die entsprechenden Maßnahmen und deren Weiterentwicklung dar.

Beteiligungsprozess:

Die zweite zentrale Säule der Maßnahmensammlung war ein Beteiligungsprozess zwischen Juni 2025 und April 2026, dessen Ziel es war, die Erfahrungen, Perspektiven und Bedarfe aus der Praxis systematisch zu erfassen und daraus konkrete Maßnahmenvorschläge zu entwickeln. Dazu wurden die bestehenden und gut etablierten Strukturen der Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen genutzt. In den Arbeitsgruppen sind zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter, Fachkräfte aus der Praxis und auch Ressortmitarbeitende vertreten. Dazu fanden Sitzungen der folgenden Arbeitsgruppen statt:

- AK gegen Gewalt
- AG Häusliche Gewalt und Stalking
- AG Digitale Gewalt
- AG Sexualisierte Gewalt
- AG Besonderer Schutzbedarf
- AG Dunkelfeld
- Runder Tisch FGM/C
- Runder Tisch Menschenhandel
- LAG von häuslicher Gewalt betroffene Kinder/Jugendliche

Grundlage für die Sammlung von Maßnahmen waren folgende Kriterien:

- Die Maßnahme muss einen Bezug zu geschlechtsspezifischer Gewalt nach der Istanbul-Konvention haben;
- es muss ein Bremen-Bezug oder Bremen-Hebel vorliegen;
- es sollte möglich sein, die Maßnahme spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminierbar zu machen;
- Maßnahmen sollten die folgenden Bereiche der Istanbul-Konvention abdecken: Prävention, Schutz- und Unterstützung, Ermittlung und Strafverfolgung oder ineinandergreifende politische Maßnahmen.

Neben den bestehenden Strukturen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurden der Landesteilhabebeirat, der queerpolitische Beirat sowie das Netzwerk gegen Diskriminierung einbezogen. Der Prozess der Maßnahmensammlung wurde in diesen Gremien vorgestellt, danach erfolgte eine schriftliche Abfrage. Zudem haben die beteiligten Ressorts Maßnahmenvorschläge in ihren jeweiligen Bereichen entwickelt und eingespeist. Insgesamt wurden im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses über 300 Maßnahmenvorschläge gesammelt.

Die Sammlung von Maßnahmenvorschlägen in Bremerhaven erfolgte in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen der kommunalen Koordinierungsstelle des Magistrats sowie der Ortspolizeibehörde und der ZGF Bremerhaven. Im Zeitraum von Sommer 2025 bis Januar 2026 wurden hierzu Fachgespräche mit Beratungsstellen, Fachkräften sowie Vertreterinnen und Vertretern relevanter Handlungsfelder geführt. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Runden Tisches „Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*“ in Bremerhaven in der Sitzung am 13. November 2025 zur Einreichung weiterer Maßnahmenvorschläge bis zum 23. Januar 2026 aufgefordert. Insgesamt wurden so rund 70 Maßnahmenvorschläge gesammelt. Eingebunden waren neben den Mitgliedern des Runden Tisches Bremerhaven insbesondere Beratungs- und Fachstellen sowie Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Gewaltschutz, Gesundheit sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die Vorschläge wurden anschließend gemeinsam fachlich bewertet, hinsichtlich Bedarf und Umsetzbarkeit geprüft und im Rahmen des Runden Tisches in Bremerhaven im März 2026 priorisiert. Im Ergebnis wurden 16 Maßnahmenvorschläge aus Bremerhaven für die weitere Berücksichtigung im neuen Landesaktionsplan benannt. Zu diesen zählen beispielsweise:

- Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Bremerhaven

- Schutzräume für obdachlose und wohnungslose Frauen schaffen/Tagestreff
- Jugendstudie: Lebenssituationen und Bedarfe junger Queers in Bremerhaven
- Fortsetzung und Weiterentwicklung des Projekts zur digitalen Selbstverteidigung für Mädchen* und Frauen* (Maßnahme 18 aus LAP I)
- Hochrisikomanagement Polizei Bremerhaven - Unterstützung durch psychologisches Personal
- Case-Management für die Gewaltschutzambulanz Bremerhaven
- Stalking-Beratungsangebot
- Empowerment-Workshops für queere Menschen/Jugendliche
- Weiterbildungsangebot zur Fachkraft Jungen*pädagogik

Fachliche Entwicklungen und Erkenntnisse:

Als dritte zentrale Säule im Prozess hat die Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention Erkenntnisse aus Studien sowie der Fachöffentlichkeit herangezogen. Grundlagen dafür waren der Forschungsbericht zur Evaluation des Bremer Schutz- und Hilfesystems durch das Institut für empirische Soziologie (2025), die Ist-Stand-Analyse der Beratungsangebote für Betroffene geschlechtsbezogener Gewalt in Bremerhaven durch ZOOM (2024), der Forschungsbericht zur Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch erkrankte, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erleben (2024) sowie die Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen* im Bremer Hilfesystem durch die Universität Bremen (2023). Abschließend wurden die Handlungsempfehlungen von GREVIO (Expert:innen Gruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention) sowie durch das Deutsche Institut für Menschenrechte als Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt als Grundlage für die Fortschreibung des Landesaktionsplans genutzt.

Die gesammelten und entwickelten Maßnahmenvorschläge wurden den jeweils zuständigen Ressorts vorgelegt und eine fachliche Einschätzung erbeten. Die Federführung hat abschließend und unter Berücksichtigung der fachlichen Rückmeldungen Maßnahmenpakete geschnürt und der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe erneut vorgelegt. Diese Maßnahmenpakete wurden am Runden Tisch Istanbul-Konvention vorgestellt, diskutiert und bewertet.

II. Zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse: Eckpunkte für den Landesaktionsplan II zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Prävention:

Im Hinblick auf Kapitel III der Istanbul-Konvention (Prävention), wurden folgende Ergebnisse als zentral identifiziert: Für Jugendliche und junge Erwachsene braucht es zusätzliche Angebote, um geschlechtsspezifische Gewalt umfassend und nachhaltig anzugehen. Besonders für Jungen gibt es einen hohen Bedarf präventiv anzusetzen und bestehende Angebote, die sich spezifisch an Mädchen richten, zu ergänzen.

Auch im Feld Digitale Gewalt ist ein präventiver Ansatz angezeigt. Unter dem Schlagwort „Medienkompetenz“ geht es darum, deutlich zu machen, wo Grenzverletzungen beginnen und welche rechtlichen und gesellschaftlichen Regeln im digitalen Raum gelten. Hier könnte eine Weiterentwicklung des ressortübergreifenden Projekts #Aufgeklärt Angebote für Schüler:innen, Fachkräfte und Lehrer:innen schaffen. Zudem könnte der Aufbau einer Fachstelle für Digitale Gewalt im Land Bremen einen wichtigen Beitrag leisten, den wachsenden Herausforderungen von geschlechtsspezifischer Gewalt im digitalen Raum zu begegnen.

Im Rahmen der Maßnahmensammlung für den LAP II war die Forderung nach einem Ausbau sowie nach einer strukturierten Verankerung von Präventionsmaßnahmen eine der zentralen Forderungen. Auch der Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention (B*BIK) hat darauf einen Schwerpunkt gelegt.

Somit wäre ein ressortübergreifender Präventionspakt gegen geschlechtsspezifische Gewalt für das Land Bremen eine Möglichkeit, die bestehenden Maßnahmen im Land Bremen weiterzuentwickeln und Gewaltprävention in den Fokus zu rücken.

Der Runde Tisch Istanbul-Konvention hat folgende Maßnahmenvorschläge für den Bereich Prävention als insgesamt am wichtigsten identifiziert:

- Konzeption und Aufbau einer Fachstelle Digitale Gewalt für das Land Bremen
- Weiterentwicklung des Projekts #LIEBE: Pädagogisches Projekt an Schulen zur Veränderung von Geschlechter-, insbesondere Männerrollen, und zur Prävention von Beziehungsgewalt
- Fortbildungen für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte zu geschlechtsspezifischer Gewalt

- Präventionsworkshops, die Jungen als Betroffene und Bystander in den Blick nehmen

Schutz und Unterstützung:

Im Hinblick auf Kapitel IV der Istanbul-Konvention (Schutz und Unterstützung), sind folgende Erkenntnisse zu berichten: Im Rahmen des generellen Ausbaus von Schutz- und Unterstützungsangeboten ist vor allem ein Aus- und Aufbau von spezialisierten Beratungs- und Schutzangeboten angezeigt. Folgende mögliche Angebote haben sich im Rahmen der Maßnahmensammlung und des damit verbundenen zivilgesellschaftlichen Prozesses als prioritär herauskristallisiert:

- Ausbau des Beratungsangebots für Betroffene von Stalking im Land Bremen
- Angebot für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Bremerhaven
- Spezialisierte Schutzplätze, insbesondere für Frauen mit psychischen Erkrankungen, Suchtmittel-gebrauchende Frauen sowie junge Frauen
- Beratungsangebot für Betroffene von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Der Ausbau von Schutz und Hilfeangeboten für von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffene wird im Rahmen der Entwicklungsplanung zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes entwickelt und ist Teil der Gesamtstrategie des Landes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Es ist deutlich geworden, dass es folgende Maßnahmen braucht, um ein umfassendes und niedrigschwelliges Angebot für Betroffene von digitaler Gewalt aufzubauen:

- Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern und Beratungsstellen (Fachstelle Digitale Gewalt);
- ein spezialisiertes Beratungsangebot für Betroffene, das die Akutversorgung in Fällen von digitaler Gewalt sicherstellt und sowohl eine psychosoziale Begleitung wie auch eine Rechts- und IT-Beratung gewährleistet;
- individuelle Fallberatung/IT Sprechstunde für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Beratungsstellen sowie Betroffenen, unter anderem um die Anonymität der Frauenhäuser zu schützen.

Der Runde Tisch Istanbul-Konvention hat folgende Maßnahmenvorschläge für den Bereich Schutz und Hilfe als insgesamt am wichtigsten identifiziert:

- Spezialisiertes Schutz- und Hilfeangebot für junge Frauen
- Ausbau der Angebote für Betroffene von Zwangsprostitution
- Gewaltschutzambulanz für Betroffene von digitaler Gewalt
- Wohnungen für gewaltbetroffene Frauen
- Angebot für Betroffene, die wohnungslos mit Suchterkrankung sind

Ermittlung und Strafverfolgung:

Im Hinblick auf Kapitel VI der Istanbul-Konvention (Ermittlung und Strafverfolgung), wird die Begleitung bundes- und europarechtlicher Neuregelungen zentral für den Landesaktionsplan II sein. Diese Neuregelungen umfassen:

- Die Erweiterung des Gewaltschutzgesetzes (unter anderem elektronische Fußfessel und Verpflichtung zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen für Täter:innen);
- das Gesetz gegen digitale Gewalt: Neue Straftatbestände sowie Erleichterungen der Rechtsdurchsetzung für Betroffene;
- das Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (Umgangsrecht in Fällen von häuslicher Gewalt);
- die EU-Gewaltschutzrichtlinie (Umsetzung bis Juni 2027).

Konkret ist zum Beispiel die Einsetzung eines Begleitgremiums zur Einführung der elektronischen Fußfessel. Angezeigt ist zudem die Weiterentwicklung des Hochrisikomanagements, dessen Teilziel die Überprüfung des derzeit genutzten Risikoanalysefragebogens sein sollte. Hierfür sollten neueste wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Erfahrungswerte anderer in Polizeien genutzten Risikoanalysetools herangezogen werden. Weiterhin wird die mögliche Etablierung der standardisierten Gefährdungsanalyse als weitere Bewertungsebene, aufbauend auf die bereits vorliegende situative Gefährdungsanalyse, diskutiert.

Der Runde Tisch Istanbul-Konvention hat folgende Maßnahmenvorschläge für den Bereich Ermittlung und Strafverfolgung als insgesamt am wichtigsten identifiziert:

- Weiterentwicklung der aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene und mitbetroffene Kinder
- Verpflichtende Fortbildungen für Verfahrensbeistände und Sachverständige in familiengerichtlichen Verfahren
- Zusammenarbeit von Familiengerichten und Polizeien

Betroffenenperspektive:

Als Anlage II sind die zentralen Forderungen des Bremer Betroffenenbeirat (B*BIK) für den Landesaktionsplan II beigefügt.

Nächste Schritte:

Der nächste Schritt im Prozess der Erarbeitung des Landesaktionsplans II ist, die vorliegenden Maßnahmenvorschläge für die Weiterentwicklung einer umfassenden Gesamtstrategie geschlechtsspezifischer Gewaltschutz im Land Bremen zu präzisieren und zu priorisieren. Konkret heißt das, dass festgeschrieben wird, wer beziehungsweise welches Ressort für die Umsetzung verantwortlich ist, wieviel personelle beziehungsweise finanzielle Ressourcen für die Umsetzung benötigt werden, und zu prüfen, ob beziehungsweise in welchem Umfang in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das definierte Ziel umgesetzt werden kann. Hierbei kann auf einen bisher sehr guten und eng abgestimmten Prozess mit allen beteiligten Ressorts zurückgegriffen werden. Die vorliegenden Fragestellungen werden im Rahmen der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe gegenwärtig erarbeitet und liefern die Grundlage für den Landesaktionsplan II, der bis Ende 2026 dem Senat vorgelegt werden soll.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Zwischenbericht zu den Eckpunkten für den zweiten Landesaktionsplan (LAP) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Bitte um Kenntnisnahme.

Der Zwischenbericht stellt die Ergebnisse des zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung des Landesaktionsplans II dar und beschreibt die Eckpunkte für den LAP II.

Der Abschlussbericht zum ersten „Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ wurde am 3. März 2026 vom Senat beschlossen und an die Bürgerschaft weitergeleitet. Der Senat hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz beauftragt, bis Ende 2026 einen zweiten Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für das Land Bremen vorzulegen.

Fortzuschreibende Maßnahmen für den LAP II (ab 2027)

Maßnahme LAP I	Titel	Kurzbeschreibung und Weiterentwicklung	Federführendes Ressort	Finanzielle Mittel 2026
1	Dauerhafte Einrichtung Landeskoordinierungsstelle (LKS) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (2 VZÄ)	Mit der dauerhaften Einrichtung der LKS wird ein fortlaufendes Monitoring des LAPs und eine strukturierte Berichterstattung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sichergestellt. Zudem verantwortet und koordiniert die LKS die Umsetzung einzelner Maßnahmen sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit.	SGFV	
2	Öffentlichkeitsarbeit/Website, Runde Tische, Fachtage, überregionale Vernetzung, Sicherung E-Learning-Angebot		SGFV	20.000
3	Der Betroffenenbeirat zur Einbeziehung der Expertise und Erfahrung von Gewaltbetroffenen wurde im Oktober 2021 eingerichtet. Ziel ist es, den Betroffenenbeirat zu verstetigen und eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.	Der Bremer Betroffenenbeirat wurde im November 2025 neu berufen und verstetigt. Er begleitet die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bremen strukturiert.	SGFV	30.000
18	Ausbildung von Schüler:innen (der 9. Klassen) in Bremerhaven zu Medienscouts für das Thema digitale Selbstverteidigung, die als Multiplikator:innen fungieren und mit Unterstützung Projekte an ihrer Schule durchführen können.	Das Projekt „WTF – Digitale Selbstverteidigung“ soll an Bremerhavener Schulen fortgeführt und weiterentwickelt werden. Durch Workshops mit Schülerinnen* sowie Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte werden Medienkompetenz, Schutzstrategien und Handlungssicherheit im Umgang mit digitaler Gewalt gestärkt.	Magistrat Bremerhaven	55.000
20	Das „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ als Pilotprojekt zur Förderung von	Die StOP©-Projekte in Bremen und Bremerhaven sollen neu aufgestellt werden und eine langfristige Umsetzung sichergestellt werden.	SGFV	80.000

	Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft in der Nachbarschaften durchführen (Bremen und Bremerhaven).			
23	„Schule gegen sexuelle Gewalt“ zielt auf die Entwicklung schulspezifischer Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Umsetzung durch den Besuch zweier themenspezifischer Fachtage. Mit zeitlichem Abstand zum zweiten Fachtag erfolgt über die Schulaufsicht eine Abfrage zur Umsetzung der Schutzkonzeptentwicklung und zu etwaigen weiteren Aktivitäten der schulinternen Arbeitsgruppe. (Die Ergebnisse der Evaluation werden in den Fortbildungsreihen für die weiteren Schulformen berücksichtigt.)	Schutzkonzepte sollen über die Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt" flächendeckend an Bremer und Bremerhavener Schulen implementiert werden. Schulen, die bei der Schutzkonzeptentwicklung Unterstützungsbedarf haben, werden von der Konzeptgruppe Schule gegen sexuelle Gewalt u. a. mit Hilfe digitaler Schutzkonzeptsprechstunden begleitet.	SKB	-
25	Förderung und Finanzierung eines Kurses zur Aufklärung und sexuellen Selbstbestimmung für Frauen* und Mädchen* mit kognitiver Beeinträchtigung (*meint hier explizit auch nichtbinäre, trans und inter Personen).	Weiterführung der Erprobung unterschiedlicher Formate zur Selbstbehauptung und Aufklärung von Frauen mit Lernschwierigkeiten in Bremen und Bremerhaven. Die niedrigschwellige Zugänglichkeit soll weiterentwickelt werden.	SASJI	
26	Angebot von kostenfreien Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Frauen* und Mädchen*, auch	Auch in Zukunft soll es möglich sein, dass Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse nach den erarbeiteten Standards kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.	SGFV	-

	unter Berücksichtigung digitaler Sicherheit.			
27	Durchführung einer quartiersbezogenen Aufklärungs-Solidaritätskampagne "Bremen-sagt-nein" zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.	In diesem Rahmen findet eine Beteiligung an der Mitfinanzierung der Awareness-Teams im Viertel statt.	Zurzeit SWHT	20.000
28	Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtungen einer Stelle für Case-Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel.	Die bestehenden Case-Management Stellen in Bremen und Bremerhaven sollen bestehen bleiben.	SJV	84.670
33	Beratungsangebote und Fortbildungsreihen zu FGM durch Pro Familia sicherstellen.	Das Angebot einer Fachstelle FGM/C zu Veranstaltungen und Fortbildungen zum Thema FGM/C für Fachkräfte soll bestehen bleiben. Auch die präventiven Angebote zur Aufklärungsarbeit hinsichtlich FGM/C sollen bestehen bleiben und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Gleiches gilt für das im Rahmen des LAP I aufgebauten Beratungsangebot für Betroffene von FGM/C mit dem Ziel Mädchenschutz und Aufklärung.	SGFV	60.000
39	Entwicklung von Angeboten interdisziplinärer Fortbildungen für Fachkräfte und wo sinnvoll auch Ehrenamtliche unter Einbezug aller zuständigen Senatsressorts und Dienststellen.	Das Angebot soll bestehen bleiben, sodass weiterhin interdisziplinäre Fortbildungen über die Maßnahme organisiert werden. Die Inhalte müssen die Vorgaben der Istanbul-Konvention erfüllen und deren Ziele verfolgen.	SGFV plus beteiligte Ressorts	7.810

52	Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz (GSA) im Land Bremen, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine ineinandergreifende Akutversorgung von Gewaltopfern und deren Umsetzung. (Anschubfinanzierung).	Betrieb und Weiterentwicklung der Gewaltschutzambulanz für das Land Bremen. Teil des Betriebs der zentralen Gewaltschutzambulanz ist, Schulungs- und Informationsangebote bereitzustellen. Im Rahmen der Fortschreibung, sollen Fortbildung und Sensibilisierung von Fachärzt:innen zu Häuslicher und Sexualisierter Gewalt durch die GSA weiter ausgebaut werden. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den Hausärzt:innen und Gynäkolog:innen.	SGFV	503.000
56	Weiterentwicklung der Konzepte vorhandener „Gästewohnungen“ /Krisenplätze im Hinblick auf Krisensituationen, Opferschutz und Wegweisung von Täter:innen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.	Weiterentwicklung der Konzepte und Strukturen im Hinblick auf Krisensituationen, Opferschutz und Wegweisung von Täter:innen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	SASJI	-
63	Entwicklung und Umsetzung eines Unterbringungs- und Finanzierungskonzeptes für Betroffene von Zwangsprostitution	Ein Kurzkonzept wurde im Rahmen des LAP I erstellt. Gegenwärtig finden letzte Umsetzungsschritte statt um zeitnah zwei Notunterkünfte für von Zwangsprostitution betroffene in Betrieb zu nehmen. Die Bereitstellung von Schutzwohnungen mit hohen Sicherheitsstandards gestaltet sich aufgrund der sehr hohen finanziellen Bedarfe als schwierig.	SGFV	10.000
65	Umsetzung des Konzeptes und Evaluation der Aufsuchenden Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche.	Basierend auf der gegenwärtig laufenden Evaluierung der aufsuchenden Fachberatungsstelle soll die Umsetzung der entwickelten Handlungsempfehlungen geprüft werden.	SASJI	-
68	Verbesserung der Kooperation der verschiedenen Hilfesysteme (z.B. Frauenunterstützungssystem,	Die zwei anlässlich des ersten Landesaktionsplanes zur Umsetzung der IK neu gegründeten Arbeitsgemeinschaften „Besonderer Schutzbedarf“ und	ZGF	-

	Suchthilfe, Migrationsberatung, Jugendhilfe, Behindertenhilfe) durch eine AG und gemeinsame Fachtage	„AG Dunkelfeld“ mit einem Schwerpunkt auf Intersektionalität werden fortgeführt.		
71	Das von der Polizei in Bremen und der Ortspolizei in Bremerhaven entwickelte Hochrisikomanagement soll weiter umgesetzt, evaluiert und mit Ressourcen ausgestattet werden. Netzwerkarbeit Gefährdungsmanagement.	Ein Teilziel der Weiterentwicklung soll die Überprüfung des derzeit genutzten Risikoanalysefragebogens sein. Hierfür werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Erfahrungswerte anderer in Polizeien genutzten Risikoanalysetools herangezogen. Weiterhin wird die mögliche Etablierung der standardisierten Gefährdungsanalyse als weitere Bewertungsebene, aufbauend auf die bereits vorliegende situative Gefährdungsanalyse, diskutiert.	SIS	75.000
72	Weiterführung des Projektes Opferschutz bei der Polizei Bremen und Bremerhaven.	Fortführung und Weiterentwicklung der Angebote zum Opferschutz in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Opferschutz wird derzeit bei PSt 13 umstrukturiert, inklusive eines veränderten Standorts, und wird auch in den kommenden zwei Jahren weiterentwickelt. Ziel ist eine optimierte Erreichbarkeit, bessere Vernetzung polizeiinterner und -externer Partner:innen und eine größere Zielgruppe zu erreichen	SIS	

Stellungnahme zum Landesaktionsplan II

Bremer Betroffenenbeirat
Istanbul-Konvention (B*BIK)



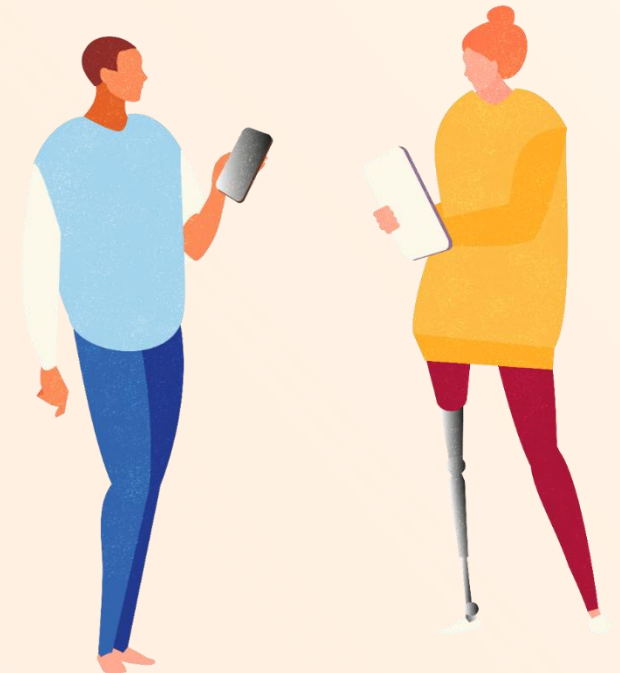
Prävention auch im Erwachsenenalter stärken



- Systematischer Ausbau der Erwachsenenbildung:
 - Emotionale Selbstregulation
 - Konsens Kommunikation
 - Wahrnehmung und Abbau der Gewaltpotentiale
- Ausbau psychosoziale Beratung

Digitale Gewalt ernst nehmen

- Fachstelle für digitale Gewalt
 - Kompetenzen bündelt
 - Schulungen für Polizei, Justiz und andere Beratungsstellen
 - Verbindliche Fortbildungen
- Niedrigschwellige Beratungsstelle
 - Beratung von Betroffenen
 - Beweissicherung



Opferzentrierte Strafverfolgung

- Ausweitung des Bremer Modells auf alle Gewaltformen
 - Regelmäßige Evaluation und Verbesserung
 - Verbindliche Fortbildungen in trauma- und diskriminierungssensiblem Umgang mit Betroffenen für Fachkräfte
- Vorrang des Gewaltschutzes vor Umgangsregelungen
- Entsprechende Maßnahmen im neuen Landesaktionsplan zu Fortbildungen für Rechtsanwender*innen



Wirtschaftliche Gewalt ernst nehmen

- Wirtschaftliche Gewalt muss als eigenständige Gewaltform anerkannt werden!



Mehr Frauenhausplätze



- Mehr Plätze für Frauen mit Kindern
- Mehr Barrierefreiheit
- Verfügbarkeit muss mit dem Bedarf übereinstimmen

Schutzplätze für alle Betroffenen schaffen



- Personen mit besonderem Schutzbedarf brauchen mehr passende Angebote
- Umsetzung der Maßnahme 62 des LAP I
- Rufbereitschaft für:
 - 24-h-Pflegedienst
 - Queer sensible Psycholog:innen
 - Suchtspezialisiertes Personal
- Schaffung von Übergangsangeboten

Bezahlbarer Wohnraum ist Gewaltschutz

- Verpflichtende Kontingente sowohl bei öffentlichen als auch privaten Konzernen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche durch spezialisierte Housing First Angebote



Hilfesystem dauerhaft finanzieren

- Nachhaltiger Schutz braucht von Kontinuität und Verlässlichkeit
- Langfristige Angebote statt kurzer Projektphasen



Nachsorge nach Gewalterfahrung verbessern

- Nachsorge-orientierte Angebote, die über psychotherapeutische Versorgung hinaus gehen
 - Traumasensible Berater*innen
 - Begleitete Gruppenangebote



Wir wissen längst, was notwendig ist.
Es fehlt nicht an Erkenntnissen.
Es fehlt nicht an Zahlen.
Es fehlt am politischen Willen, der ausreichenden Finanzierung
und der konsequenten Umsetzung.



Jede fehlende Wohnung, jeder abgelehnte Frauenhausplatz
und
Jede nicht finanzierte Beratungsstelle bedeutet für
Betroffene ganz konkret:
Die Bedrohung der eigenen Existenz.

Die Menschen die Gewalt erleben, können nicht auf
Hilfe warten.
Darum sagen wir heute in aller Deutlichkeit:

Gewaltschutz muss endlich Priorität werden – politisch,
finanziell und gesellschaftlich.

JETZT.

Vielen Dank.

Wir sind auch auf
Instagram:

Kontakt:

Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention

betroffenenbeirat@bremen-sagt-nein.de

www.bremen-sagt-nein.de/betroffenenbeirat/

